



Gemeindeamt Schönberg im Stubaital

Römerstraße 1, 6141 Schönberg
+43 5225 62570
gemeinde@schoenberg-stubaital.gv.at
www.schoenberg-stubaital.gv.at

22.11.2024

Im

Gemeindeamt Schönberg

gelangt mit März 2025 eine Stelle im

Bürgerservice/Allgemeine Verwaltung (20 Wochenstunden)

zur Besetzung.

Als MitarbeiterIn im Bürgerservice sind Sie erste Ansprechperson für alle, die mit der Gemeinde in Kontakt treten – sei es postalisch, per Mail, telefonisch oder persönlich. Sie kümmern sich um die diversen Angebote des Bürgerservice (Meldewesen, Passangelegenheiten, Volksbegehren & Wahlen, Veranstaltungen, Saalvermietung etc.), erteilen den unterschiedlichen Partnern der Gemeinde Auskünfte oder verweisen diese an die zuständigen MitarbeiterInnen. Sie übernehmen eigenverantwortlich Aufgaben in der Allgemeinen Verwaltung und arbeiten mit dem Bürgermeister und anderen Mitarbeitern zusammen.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- freundliches und kundenorientiertes Auftreten
- eigenverantwortliches und verlässliches Arbeiten
- Teamfähigkeit
- fundierte EDV-Kenntnisse (MS Office etc.)
- abgeschlossene Ausbildung
- Erfahrung in der kommunalen Verwaltung von Vorteil

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema Vbl/c. Das Mindestentgelt beträgt monatlich Euro 2.807,40 brutto (Stufe 3; bei Vollbeschäftigung; Stand 2024). Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige Besonderheiten (Kinderzulage, Fahrtkostenzuschuss/ Klimaticket etc.) erhöht.

Bei Interesse an dieser Tätigkeit sind schriftliche Bewerbungen bis spätestens **20. Dezember 2024** an das Gemeindeamt Schönberg, Römerstraße 1, 6141 Schönberg oder per Mail an amtsleiter@schoenberg-stubaital.gv.at unter Beilage der üblichen Unterlagen zu richten.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
Hermann Steixner